

INFORMATION ÜBER DIE WAHL DES GÜNSTIGSTEN ANGEBOTS

1. Am 10. Juni 2019 um 12.15 Uhr öffnete der Vergabeausschuss das Angebot, das im Verfahren für „**Digitalisierung des Archivgutes aus Beständen des Bundesarchivs**“ **Geschäftszeichen: ZP/ISIM- 8/2019** abgegeben wurde.

2. Das Verfahren wird im Wege eines offenen Vergabeverfahrens nach Art. 39 ff. des Gesetzes über das öffentliche Vergabewesen vom 29. Januar 2004 (kons. Fass. – poln. GBl. von 2018 Pos. 1986 mit Änd.), nachstehend „Gesetz“ genannt, durchgeführt.

3. Unmittelbar vor der Öffnung der Angebote gab der Auftraggeber den Betrag in Höhe von **795.158,10 PLN brutto** bekannt, den er für die Finanzierung des Auftrags bestimmen will.

4. Binnen der vom Auftraggeber in der Spezifikation der Wesentlichen Auftragsbedingungen festgesetzten Frist wurde ein Angebot von einem Unternehmer abgegeben. Vollständige Angaben zum Unternehmer sowie der angebotene Bruttobetrag sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Nummer des Angebots	Name (Firma) und Anschrift des Unternehmers	Angebotene Frist für die Ausführung des Auftrags	Gesamt-Bruttopreis
1.	Mikrofilm-System-Vertrieb Joachim Künzel KG Braunschweiger Straße 65, D-31226 Peine	16.09.2019	870.000.00 PLN

5. Der Auftraggeber stellte fest, dass das o.g. Angebot beim Institut binnen der festgesetzten Frist ordnungsgemäß, angemessen in einem ordnungsgemäß adressierten Umschlag verpackt, der ordnungsgemäß unter Angabe der Bezeichnung der Ausschreibung beschrieben wurde, eingereicht wurde.

6. Im Hinblick auf den Unterschied zwischen dem Betrag, den der Auftraggeber für die Ausführung des Auftrags bestimmen will, und dem vom Unternehmer angebotenen Preis, der im vorliegenden Verfahren das günstigste Angebot abgegeben hat, beschloss der zuständige Leiter des Auftraggebers, den Betrag, den der Auftraggeber für die Finanzierung des Auftrags bestimmen will, auf den Preis des günstigsten Angebots zu erhöhen.

7. Im Hinblick darauf, dass durch die Wahl des Angebots des o.g. Unternehmers der Auftraggeber Mehrwertsteuerpflichtig wird, rechnet der Auftraggeber, handelnd nach Art. 91 Abs. 3a des Gesetzes, dem vom ausgewählten Unternehmer angebotenen Preis, der 870.000,00 PLN beträgt, eine Mehrwertsteuer zum Satz von 23% hinzu, woraus sich ein Betrag von 1.070.100,00 PLN ergibt.

8. Gemäß Art. 24 aal. in Verbindung mit Art. 91 des VergG sowie den Kriterien für die Wahl des Angebots, die in § 18 der Spezifikation der Wesentlichen Auftragsbedingungen festgelegt sind, traf der zuständige Leiter des Auftraggebers die Wahl des günstigsten Angebots:

- es handelt sich dabei um das Angebot Nr. 1, das von Mikrofilm-System-Vertrieb Joachim Künzel KG Braunschweiger Straße 65, D-31226 Peine, abgegeben wurde, wobei der Unternehmer
- beim Kriterium des Bruttopreises des Angebots (max. 60 Punkte) – 60,00 Punkte erzielte,
- beim Kriterium der Ausführungsfrist (max. 40 Punkte) – 40,00 Punkte erzielte.

Gesamtpunktzahl: 100,00 Punkte

9. Ein Vertrag über den öffentlichen Auftrag im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens kann mit dem ausgewählten Unternehmer vor Ablauf der Frist geschlossen werden, von dem in Art. 94 Abs. 1 Ziff. 2) des Gesetzes die Rede ist.

Diese Information wurde am Sitz des Auftraggebers an einer Anschlagtafel ausgehängt, auf der Webseite des Auftraggebers www.institutpileckiego.pl veröffentlicht sowie dem Unternehmer übermittelt, der am Verfahren teilgenommen hat.

Anna Gutkowska
ZASTĘPCA DYREKTORA
INSTYTUTU SOLIDARNOSCI I MESTWA
IM. WITOLDA PILECKIEGO